

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 12. Januar 2022

56. Sicherheitsdienstleistungen im Bereich Immobilien (Vergabe)

Ausgangslage

Der Kanton Zürich als Immobilieneigentümer ist auf verschiedene Dienstleistungen im Sicherheitsbereich angewiesen. Um die Beschaffung von solchen Dienstleistungen zu optimieren, nimmt das Immobilienamt seine Rolle als Lead-Buyer gemäss der Immobilienverordnung vom 20. Juni 2018 (LS 721.1) wahr und stellt den Direktionen Vertragspartner für die Beschaffung von Leistungen in den Bereichen Objektschutz, Alarmzentralen, Interventionsdienste sowie Sicherheitsberatungen und -schulungen zur Verfügung.

Vergabe

Am 26. Januar 2021 wurde eine Ausschreibung im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich auf simap.ch publiziert. Nachfolgende Leistungen wurden in zwei Losen ausgeschrieben:

- Los 1 Sicherheitsdienstleistungen
- Los 2 Sicherheitsberatungen und -schulungen

Gemäss den Submissionsbedingungen war es den Anbietenden freigestellt, sich auf ein Los oder beide Lose zu bewerben. Damit keine Abhängigkeit zu einem Anbietenden entsteht, wurde definiert, dass bis zu fünf Anbietende pro Los den Zuschlag für den jeweiligen Rahmenvertrag erhalten sollen.

Die Auswertung der eingereichten Angebote ergab, dass die nachfolgenden Unternehmen die Zuschlagskriterien am besten erfüllen und ihnen somit der Zuschlag zu erteilen ist (alphabetisch geordnet):

Beschaffung Sicherheitsdienstleistungen (Los 1)

1. B.i.g Sicherheit und Services AG, Basel
2. Forrer AG, Bassersdorf
3. OE Investigation Services AG, Bülach
4. VüCH AG, St. Gallen
5. Wache AG, Zürich

Beschaffung Sicherheitsberatungen und -schulungen (Los 2)

1. DELTA Security AG, Weinfelden
2. OE Investigation Services AG, Bülach
3. Rhyndland, Haueter & Partner AG, Frauenfeld
4. Starco Security AG, Wettswil
5. Securitas AG / SBIS – Schweizerisches Büro für integrale Sicherheit, Bern

Mit den jeweils fünf Zuschlagsempfängerinnen wird pro Los ein Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Dieser kann um zwei weitere Jahre verlängert werden. Die konkreten Leistungen können gemäss dem in den Ausschreibungsunterlagen definierten Verfahren bezogen werden. Mit dem Abschluss der Rahmenverträge entsteht weder eine Abnahmepflicht für den Kanton noch eine Leistungspflicht für die Vertragspartnerinnen. Gestützt auf die Rahmenverträge werden bei einer Beauftragung separate Leistungsverträge abgeschlossen. Erst die Leistungsverträge begründen die gegenseitige Leistungspflicht.

Die Baudirektion rechnet im Laufe der nächsten sieben Jahre mit einem Volumen von Fr. 7 000 000 für die Beschaffung von Sicherheitsdienstleistungen (Los 1) und Fr. 2 500 000 für die Beschaffung von Sicherheitsberatungen und -schulungen (Los 2), insgesamt somit Fr. 9 500 000. Eine detaillierte Angabe des durchschnittlichen Jahresvolumens oder des Volumens für die fünf bzw. sieben Jahre Vertragslaufzeit ist vorab nicht möglich. Die Bewilligung der Ausgaben erfolgt im Einzelfall und im Hinblick auf einen konkreten Leistungsbezug entsprechend den geltenden Ausgabenkompetenzen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschaffung von Sicherheitsdienstleistungen wird als Rahmenvertrag zu Fr. 7 000 000 an folgende Anbieterinnen vergeben:

1. b.i.g Sicherheit und Services AG, Basel
2. Forrer AG, Bassersdorf
3. OE Investigation Services AG, Bülach
4. VüCH AG, St. Gallen
5. Wache AG, Zürich

II. Die Beschaffung von Sicherheitsberatungen und -schulungen wird als Rahmenvertrag zu Fr. 2 500 000 an folgende Anbieterinnen vergeben:

1. DELTA Security AG, Weinfelden
2. OE Investigation Services AG, Bülach
3. Rhyndland, Haueter & Partner AG, Frauenfeld
4. Starco Security AG, Wettswil
5. Securitas AG / SBIS – Schweizerisches Büro für integrale Sicherheit, Bern

III. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung der Zuschläge auf simap.ch nicht öffentlich.

IV. Mitteilung an die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli